

# .BK



BUNDESKRIMINALAMT

**Büro 3.4**

# **GELDWÄSCHEMELDESTELLE JAHRESBERICHT 2007**

**Wien 2008**

# VORWORT

Erstmalig wurde für das Jahr 2004 dem internationalen Standard entsprechend ein Jahresbericht erstellt. Sowohl dieser Bericht als auch die Jahresberichte für die Jahre 2005 und 2006 finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Inneres unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at).

Die erstmaligen Veröffentlichungen dieser Jahresberichte wurden von den Homepagebesuchern sowie von den beteiligten Institutionen überwiegend von den meldepflichtigen Berufsgruppen (Kredit- und Finanzinstitute, Rechtsanwälte und Notare, Versicherungsgesellschaften, Wirtschaftstreuhandern usw.), den Aufsichtsbehörden (Finanzmarktaufsicht, Österreichische Natio-

nalbank, Notariats- und Rechtsanwaltskammer usw.) und den betroffenen Ministerien (Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Justiz und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) positiv aufgenommen. Diese Jahresberichte spiegeln die durchgeführten Aktivitäten der A-FIU wieder und stellen ein generelles Feedback an die meldepflichtigen Berufsgruppen dar.

Hier wurde erstmals sowohl eine schriftliche als auch grafische Darstellung über die Situation der Geldwäsche in Österreich und die Einbindung der A-FIU in internationale Projekte dargestellt.

## 1. Einleitung

Die A-FIU (Austrian Financial Intelligence Unit) ist als eigenständiges Referat im Büro 3.4 (Büro für Wirtschafts- und Finanzermittlungen) angesiedelt.

Sie führt im Bundeskriminalamt eine eigenständige Aktenhaltung und -verwaltung und verfügt über ein eigenständiges Kommunikationssystem mit den meldepflichtigen Berufsgruppen und ausländischen FIU's.

Außerdem ist die A-FIU Mitglied der Egmont Gruppe ([www.egmont.group.org](http://www.egmont.group.org)) und erbringt Beiträge für

- **FATF (Financial action task force on money laundering),**
- **UNODC (United Nations Office on Drugs and Crime),**
- **Interpol,**
- **Europol,**
- **Taiex,**
- **Europarat und**
- **Europäische Union.**

## 2. Kernaufgabe der meldepflichtigen Berufsgruppen - Identitätsfeststellung

In letzter Zeit häufen sich die Hiobsbotschaften in Zusammenhang mit „gestohlenen Identitäten“. Der „Identitätsdiebstahl“ ist dabei, an die Spitze aller kriminellen Delikte aufzusteigen. Nicht nur von Behörden sondern auch von Privatfirmen werden Daten en gros bearbeitet. Datenträger gehen oftmals verloren oder gelangen über Sicherheitslücken auf einem boomenden Schwarzmarkt.

Die A-FIU ist davon überzeugt, dass eine der wichtigsten Kernaufgaben für die meldepflichtigen Berufsgruppen in der Feststellung und Überprüfung deren Kunden gelegen sein muss.

In diesem Zusammenhang ist aus Sicht der A-FIU basierend auf praktischen negativen Erfahrungen (gefälschte und verfälschte Reisepässe, „Reisepassdoubles“) den Ferngeschäften eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ebenso wird der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten eine analoge Aufmerksamkeit zu widmen sein.

Aus praktischen und überprüfbaren Überlegungen (nicht nur Schreibfehler sondern bewusste falsche

Angaben, Überprüfungen durch Innenrevision, Evaluierungen) erscheint die Anfertigung einer Kopie des Ausweisdokumentes als unabdingbar.

Ein Hilfsmittel bei der Überprüfung von Sicherheitsmerkmalen von Identitäts- und Reisedokumenten ist über das öffentliche Online-register – Prado -

<http://www.consilium.europa.eu/prado/DE/homeIndex.html>

möglich.

### 3. Entwicklung und Stand der Geldwäschebekämpfung in Österreich

Die A-FIU verfügte im Jahre 2007 über insgesamt elf Mitarbeiter, wovon jedoch ein Beamter schon seit April 2006 der Sonderkommission „Flip“ dienstzugeordnet ist. Der Mitarbeiterstab der A-FIU setzt sich aus neun Exekutivbeamten, einer Sekretärin und einem Leiter zusammen.

Der Leiter der A-FIU ist zur Zeit Österreichs einzig allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Geldwäsche und zusätzlich Vortragender bei einer Vielzahl nationaler und internationaler Veranstaltungen mit den Themenschwerpunkten „Geldwäsche – Offshore Business“, „ARS“ – besser bekannt unter dem Terminus: „Hawala“, „neue Zahlungstechnologien – E-Money“, „praxisorientierter Ermittlungsansatz“, usw.

Österreich verfügt über kein eigenes Geldwäschegesetz, daher werden die Meldepflichten in den folgenden Materiengesetzen, wie

- Bankwesengesetz
- Börsegesetz
- Gewerbeordnung
- Glücksspielgesetz
- Rechtsanwaltsordnung

- Notariatsordnung
  - Versicherungsgesetz
  - Wertpapieraufsichtsgesetz
  - Wirtschaftstreuhandberufsausübungsrichtlinie und
  - Zollrechts-Durchführungsgesetz
- geregelt.

Als Serviceleistung der A-FIU wurde unter anderem ein Meldeformular zur Erstattung von Verdachtsmeldungen kreiert und kann dieses über die Homepage des Bundesministeriums für Inneres, Bundeskriminalamt, unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at) aufgerufen werden.

Die Erreichbarkeit der A-FIU ist wochentags von 08.00 bis 18.00 Uhr gewährleistet. Außerhalb dieser Zeiten werden diese Agenden durch den SPOC (Single point of contact) des Bundeskriminalamtes wahrgenommen.

#### 3.1. Bargeldkontrolle und Implementierung der 3 Geldwäscherichtlinie

Im Laufe des Jahres 2007 bzw. mit Beginn 2008 kam es in Österreich zu den nachfolgenden Änderungen mit Auswirkungen auf die Bekämpfung der Geldwäscherei.

#### 3.1.1. Verordnung zur Kontrolle von Bargeldbewegungen in die EU und aus der EU

Die erwähnte Verordnung ist mit 15.06.2007 in allen Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Gemäß dieser Verordnung müssen alle Reisende, die in die EU ein- oder ausreisen und Barmittel von € 10.000 oder mehr (oder Gegenwert in anderen Währungen oder anderen leicht konvertiblen Werten wie auf Dritte ausgestellte Schecks) mit sich führen, diesen Betrag bei den Zollbehörden anmelden. Die Zollbehörden werden gemäß der Verordnung ermächtigt, natürliche Personen, deren Gepäck oder deren Verkehrsmittel zu kontrollieren.

Die Anmeldung der Barmittel erfolgt beim Zollamt bei der Ein- oder Ausreise mittels Anmeldeformular.

#### 3.1.2. Implementierung der Richtlinien 2005/60/EG, 2006/70/EG und Verordnung 1781/2006

Die Europäische Union veröffentlichte am 26.10.2005 in ihrem Amtsblatt die Richtlinie 2005/60/EG des Europä-

ischen Parlaments und des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung, welche die Mitgliedstaaten bis spätestens 15. Dezember 2007 zu ratifizieren haben.

Diese Richtlinie enthält unter anderem

- **verstärkte Sorgfaltspflichten (Es handelt sich dabei um jene Fälle bei denen ein hohes Risiko der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung besteht, auf risikoorientierter Grundlage sind zusätzlich zu den bestehenden Pflichten weitere angemessene Sorgfaltspflichten anzuwenden. Jedenfalls sind weitere Sorgfaltspflichten wegen des erhöhten Risikos bei Ferngeschäften, grenzüberschreitenden Korrespondenz-bankbeziehungen zu Korrespondenz-banken aus Drittländern und hinsichtlich Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen zu „political exposed persons - PEP's“ - von anderen Mitgliedstaaten oder Drittländern anzuwenden),**

- vereinfachte Sorgfalt-

**pflichten und**

- **Erleichterungen bei bestimmten Überweisungen.**

Jedenfalls sind das Führen anonymer Konten und die Entgegennahme anonymer Spareinlagen untersagt. Eine weitere gravierende Änderung ist im Wegfall des begründeten Verdachtes gelegen. Meldepflicht besteht nun bei Vorliegen des „Verdachtes oder dem berechtigten Grund zu der Annahme“.

**4. Zentralstelle für Verdachtsmeldungen und Anfragen im Zusammenhang mit Geldwäscherei und/ oder Terrorismusfinanzierung**

Die A-FIU ist in Österreich die einzige Ansprechstelle für die meldepflichtigen Berufsgruppen für Nichtoffenlegung von „Treuhand-schaften“, Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Sie übt für ihren Bereich Zentralstellenfunktion aus.

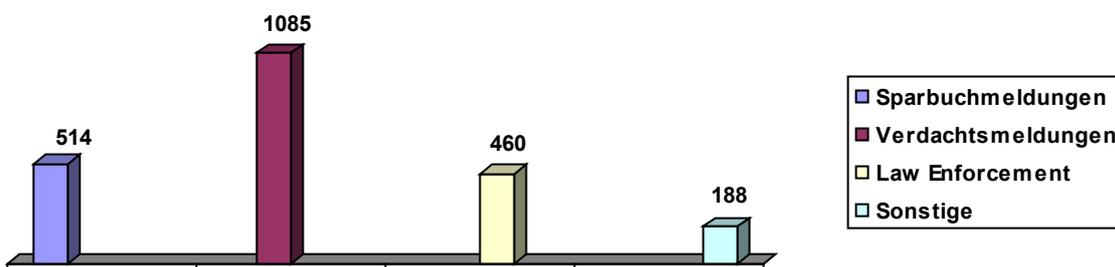
**4.1. Aufgaben und Schwerpunkte der A-FIU**

Im Beobachtungszeitraum 2007 wurden bei der A-FIU insgesamt 2247 Akteneingänge (2006: 2602 Akteneingänge und 2005: 2048 Akteneingänge) verzeichnet.

Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten im Jahre 2007 insgesamt 1599 Meldungen.

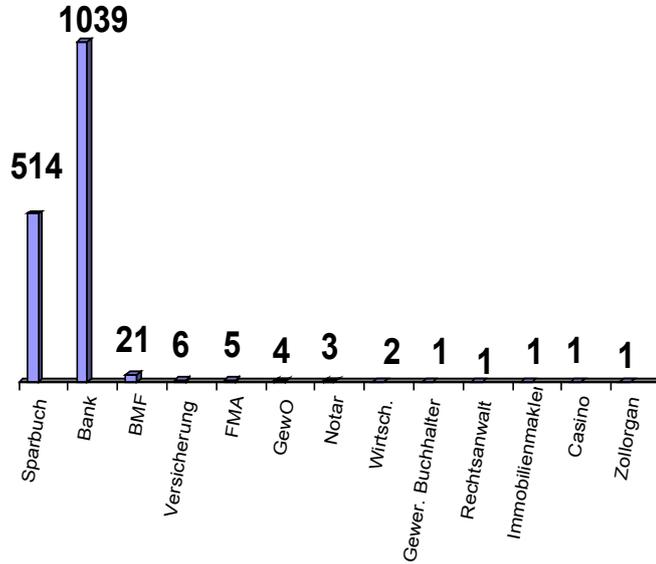
Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten. Die Bestimmungen des § 41 Abs. 1a Bankwesengesetz (Meldungen zu anonymen Sparkonten) traten am 01.07.2002 in Kraft.

Die Kreditinstitute übermittelten im Berichtsjahr 1553 Meldungen – etwas weniger als 70 % des Aktenanfalles – an die A-FIU. In 514 Meldungen wurden insgesamt 966 Sparbücher gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei den Sparbuchmeldungen ein Rückgang von knapp 57 % (von 1174 auf 514) feststellbar.



### 4.1.1. Verdachtsmeldungen (1085)

Von den Kredit- und Finanzinstituten wurden im Jahre 2007 1039 Verdachtsmeldungen und vom Bundesministerium für Finanzen 21 Verdachtsmeldungen erstattet. Zusätzlich übermittelten Versicherungsgesellschaften 6 Verdachtsmeldungen und die Finanzmarktaufsicht 5 Verdachtsmeldungen. Weiters sandten 4 Gewerbetreibende, 3 Notare, 2 Wirtschaftstreuhandler und 1 Rechtsanwalt, 1 gewerblicher Buchhalter, 1 Immobilienmakler, das Casino und ein Zollorgan je eine Verdachtsmeldung.



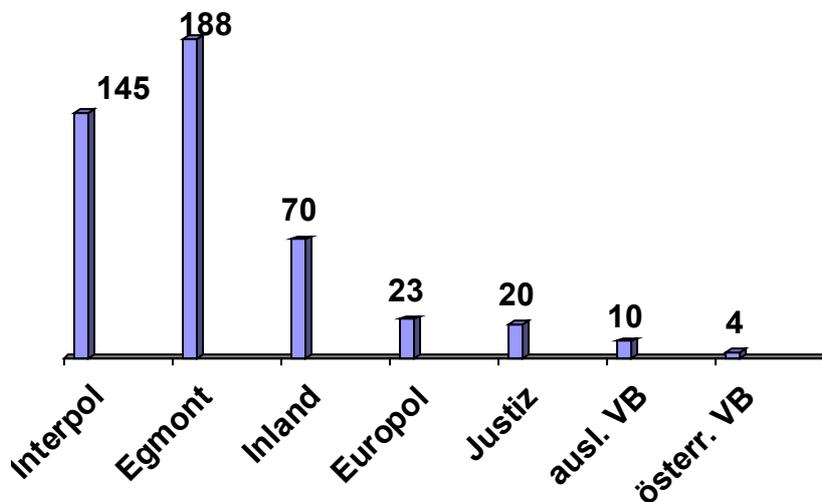
### 4.1.2. Law Enforcement (460)

In 370 Fällen erfolgten über Anfragen von

- Interpol,
- Europol,
- Egmont und
- Verbindungsbeamten

Ermittlungen.

Zusätzlich führten Ersuchen von Strafverfolgungsbehörden, Assistenzleistungen für inländische Sicherheitsdienststellen und Berichterstattungen von inländischen Sicherheitsdienststellen zur Aufnahme von Geldwäscherermittlungen.



## 4.2. Gegenüberstellung mit den Vorjahren

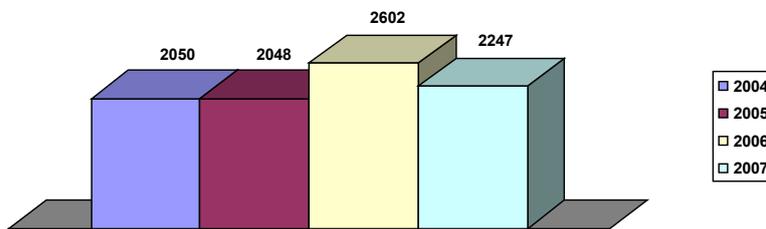
In diesem Abschnitt erfolgt eine Gegenüberstellung der Aktenzugänge, Verdachtsmeldungen und „Law Enforcement Anfragen“ für die Jahre 2004 bis 2007.

### 4.2.1. Aktenzugänge

Die Gegenüberstellung mit den Vorjahren zeigt einen Anstieg der Akten um knapp 11 % auf. Der Aktenanfall im Jahre 2004 betrug 2050. Über einen margina-

len Rückgang von 2 Akten von 2050 auf 2048 im Jahre 2005 ist im Jahre 2006 die Höchstzahl von 2602 Aktenzugängen erreicht worden. Die Gesamtzahl der Akten für das Jahr 2007 betrug 2247.

Zu der Entwicklung der Aktenzahlen ist festzuhalten, dass ein drastischer jedoch logischer Rückgang bei den Sparbuchmeldungen im Sinne des § 41/1a festzustellen ist. Bereits vor dem in Kraft treten der gesetzlichen Meldepflicht (01.07.2007) von noch nicht identifizierten Sparbüchern sind die meisten dieser anonymen Sparbücher identifiziert worden.

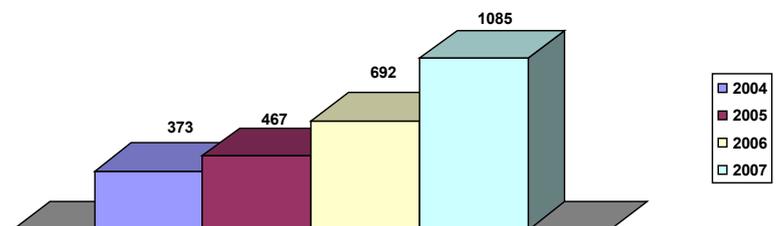


## 4.2.2. Verdachtsmeldungen

In diesem Abschnitt werden die Gesamtentwicklung der erstatteten Verdachtsmeldungen und die Meldungen der Kredit- und Finanzinstitute dargestellt.

### 4.2.2.1. Verdachtsmeldungen - insgesamt

Die Anzahl der erstatteten Verdachtsmeldungen (alle meldepflichtigen Berufsgruppen) stieg um etwas mehr als 290 %, und zwar von 373 Verdachtsmeldungen im Jahre 2004 über 467 Meldungen im Jahre 2005 auf 692 Verdachtsmeldungen im Jahre 2006, um schlussendlich im Jahre 2007 den Höchstwert von 1085 Meldungen zu erreichen.



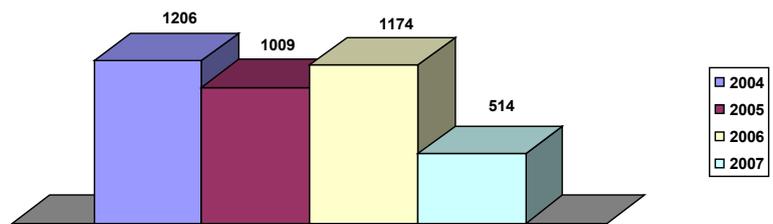
### 4.2.2.2 Meldungen der Kredit- und Finanzinstitute

In diesem Abschnitt wird die Entwicklung der Sparbuchmeldungen und Verdachtsmeldungen für den Beobachtungszeitraum 2004 bis 2007 dargestellt.

Der Anstieg der Verdachtsmeldungen ist aus ha. Sicht einerseits auf die von der A-FIU durchgeführten Sensibilisierungsveranstaltungen, die gemeinsamen Schulungsveranstaltungen (A-FIU mit Vertretern des Bundesministerium für Finanzen, des Bundesministerium für Justiz und der Finanzmarktaufsicht) und andererseits auf das Meldeverhalten der meldepflichtigen Berufsgruppen rückführbar.

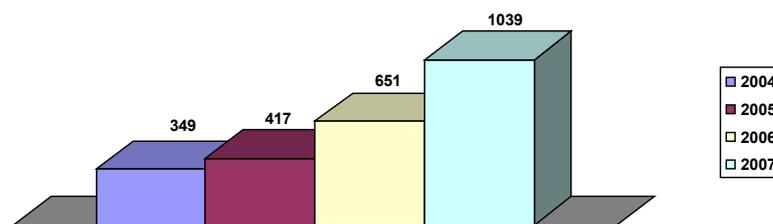
#### 4.2.2.2.1. Sparbuchmeldungen

Lediglich die Anzahl der Meldungen in Zusammenhang mit anonymen Sparkonten hat um etwas mehr als 57 %, und zwar von 1206 Meldungen im Jahre 2004 auf 5114 Meldungen im Jahre 2007 abgenommen. Im Jahre 2005 erfolgten 1009 Sparbuchmeldungen. Im Jahre 2006 wurden 1174 Meldungen in Verbindung mit nicht identifizierten Sparbüchern der A-FIU übermittelt.

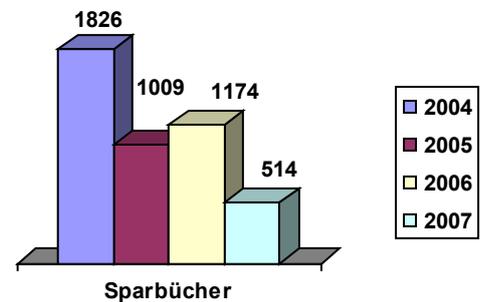
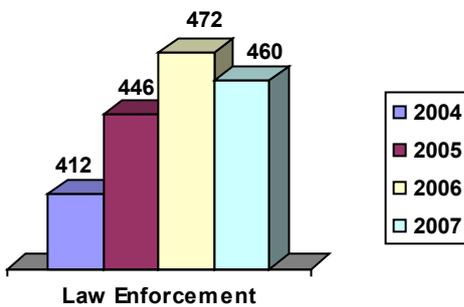
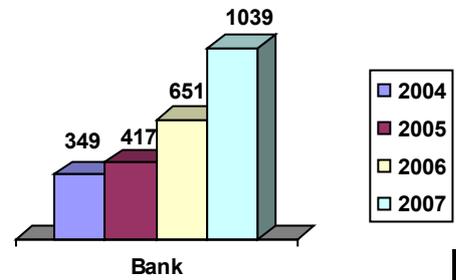
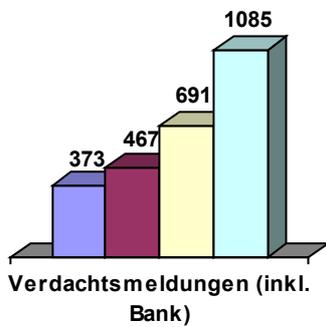


#### 4.2.2.2.2. Verdachtsmeldungen

Der Anstieg bei den durch den Kredit- und Finanzinstituten erstatteten Verdachtsmeldungen betrug etwas mehr als 300 %, und zwar von 349 Meldungen im Jahre 2004 auf insgesamt 1085 Meldungen im Jahre 2007. Die Zunahme vom Jahre 2006 (651 Meldungen) auf das Jahr 2007 betrug etwas mehr als 66 %.

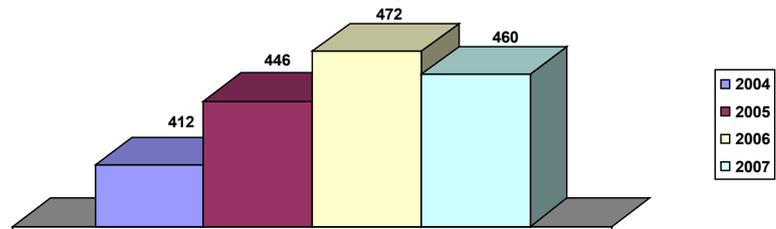


Die Gegenüberstellung der Gesamtsumme aller Verdachtsmeldungen, der erstatteten Verdachtsmeldungen von den Kredit- und Finanzinstituten, der Law Enforcement Initiativen und der Sparbuchmeldungen für die Jahre 2004 bis 2007 zeigt das folgende Bild/Entwicklung:



## 4.2.2 Law Enforcement Agency (460 Anfragen)

Die Zunahme im Law Enforcement Bereich betrug insgesamt knapp 12 %, und zwar von 412 Anfragen im Jahre 2004 über 446 Anfragen im Jahre 2005 auf 472 Anfragen im Jahre 2006. Im Jahre 2007 erfolgten insgesamt 460 Anfragen im Law Enforcement Bereich.



Die Bearbeitung der Meldungen und der Law Enforcement Anfragen können mit einem allgemeinen Akt nicht verglichen werden, sondern sind extrem zeitaufwendig und arbeitsintensiv.

## 4.3.3. Ermittlungen

Von der A-FIU wurden im Jahre 2007 in 88 Fällen Straf- bzw. Nachtragsanzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet. Die angezeigten Sachverhalte betrafen überwiegend Fälle der Geldwäscherei und des Betruges.

Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 229 Strafanzeigen wegen Verdachtes der Geldwäscherei erstattet.

Von den Justizbehörden ergingen zusätzlich 18 Gerichtsaufträge und 14 Kontoöffnungsbeschlüsse, was zu 68 Kontoauswer-

tungen, 5 Einvernahmen, 1 Hausdurchsuchung, 5 Aufenthaltsermittlungen und 3 Festnahmen führten.

Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten 35 Meldungen mit einem Bezug zur Terrorismusfinanzierung. Die Bearbeitung dieser Meldungen erfolgt auf Grundlage des bestehenden MOU (Memorandum Of Understanding) mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT).

Die A-FIU übermittelte im Beobachtungszeitraum 12 Anzeigen an die Finanzmarktaufsicht.

## 4.4. Vortaten/Gesamtsumme der Anzeigen/Verurteilungen

In diesem Abschnitt werden die von der A-FIU ermittelten Vortaten und die in Österreich wegen Verdachtes der Geldwäscherei angezeigten Sachverhalte dargestellt.

### 4.4.1. Vortaten

Die Problematik mit der Feststellung der Vortaten darf als bekannt vorausgesetzt werden und trotzdem konnten von der A-FIU

nachfolgend aufgelistete Vortaten – begangen sowohl im In- als auch Ausland – als Basis für die Geldwäschemittlungen festgestellt werden.

In der folgenden Aufstellung sind die in Zusammenhang mit „Phishing“ bekannten Vortaten nicht enthalten. Ebenso sind jene Sachverhalte nicht enthalten, bei denen die gemeldeten Verdächtigen als die Vortäter (Betrüger, Drogenhändler usw.) ermittelt werden konnten.

Suchtmittelgesetz 25  
Schwerer Betrug 10

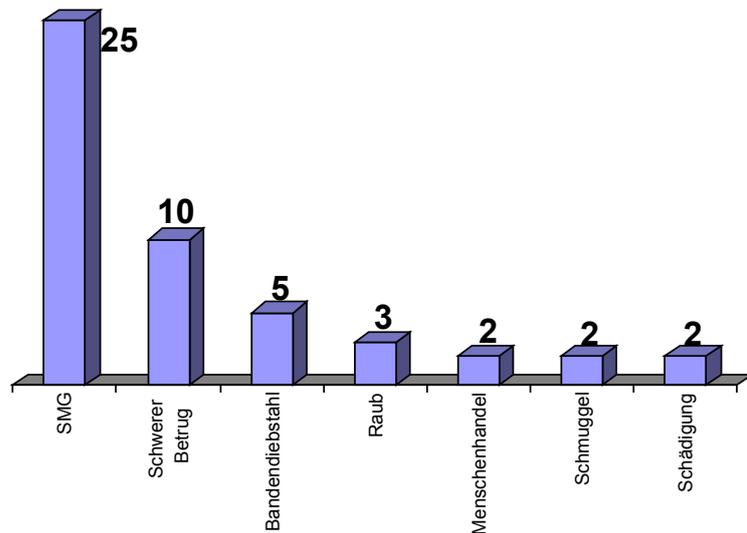
Bandendiebstahl/Diebstahl durch Einbruch 5

Raub 3

Menschenhandel und qualifizierte Schlepperei 2

Finanzstrafgesetz, Schmuggel 2

Schädigung fremder Gläubiger 2

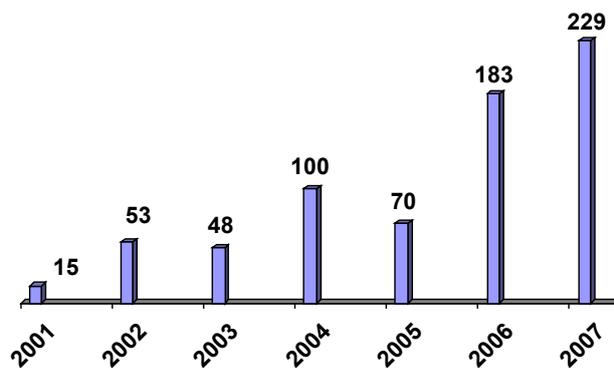


### 4.4.2. Gesamtsumme der erstatteten Strafanzeigen

2005 70 Anzeigen,  
2006 183 Anzeigen und  
2007 229 Anzeigen.

Österreichweit wurden in den Jahren 2001 bis 2007 folgende Anzeigen wegen Verdachtes der Geldwäscherei erstattet, und zwar

2001 15 Anzeigen,  
2002 53 Anzeigen,  
2003 48 Anzeigen,  
2004 100 Anzeigen,

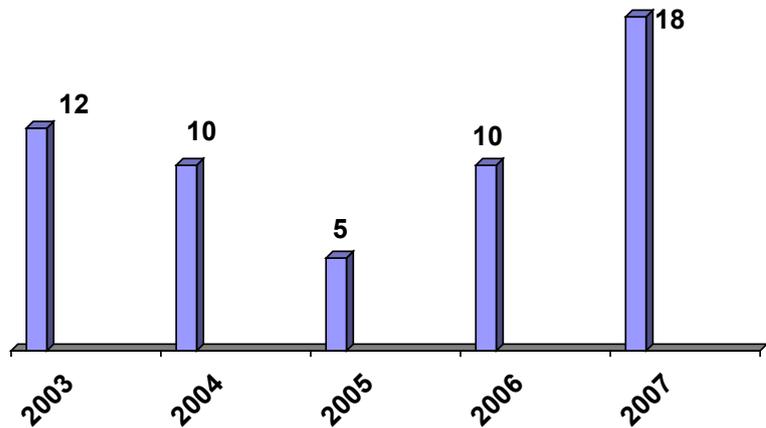


Dieses Zahlenmaterial stammt aus der polizeilichen Kriminalstatistik Österreichs.

### 4.4.3.1. Verurteilungen „Statistik Austria“

Von der „Statistik Austria“ sind Zahlen im Hinblick auf gerichtliche Verurteilungen gemäß § 165 Strafgesetzbuch übermittelt worden. Für den Beobachtungszeitraum 1994 bis 2006 bewegen sich die Zahlen im einstelligen Bereich. Für das Jahr 2007 ist noch kein abschließendes Zahlenmaterial verfügbar:

1994	2
1995	2
1996	6
1997	0
1998	2
1999	3
2000	4
2001	4
2002	7
2003	7
2004	5
2005	5
2006	3
2007	noch nicht verfügbar



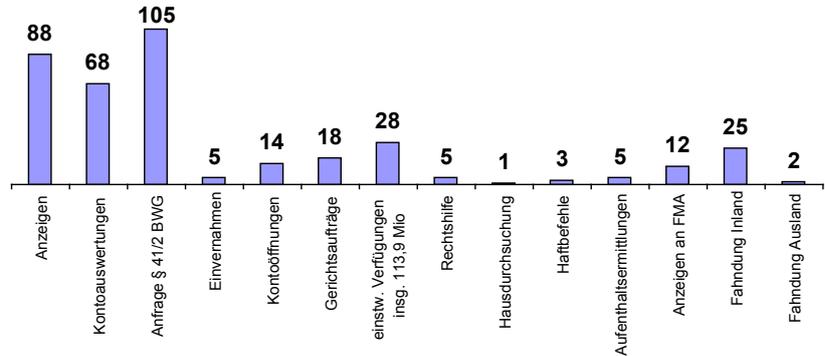
### 4.3.3.3. Erläuterungen zur Gegenüberstellung

Die ausgewiesene Differenz (Zahlenmaterial: Statistisches Zentralamt/Strafregisteramt) ist auf die Tatsache rückführbar, dass vom statistischen Zentralamt nur jene Fälle erfasst worden sind, in denen es nur eine Verurteilung wegen Geldwä-

scherei und nicht Geldwäscherei und weitere Delikte gibt. Die Fälle des Strafregisteramtes betreffen Verurteilungen wegen Betruges, Urkundenfälschungen, Diebstähle und der Geldwäscherei.

## 4.5. Tätigkeiten der A-FIU

Von der A-FIU wurden im Jahre 2007 die nachfolgenden Tätigkeiten durchgeführt. In Ermittlungssachen der A-FIU stellten die österreichischen Gerichte insgesamt 3 Haftbefehle, 5 Aufenthaltsermittlungen sowie 1 Hausdurchsuchungsbefehl und 3 Rufdatenrück-erfassungsbefehle aus.



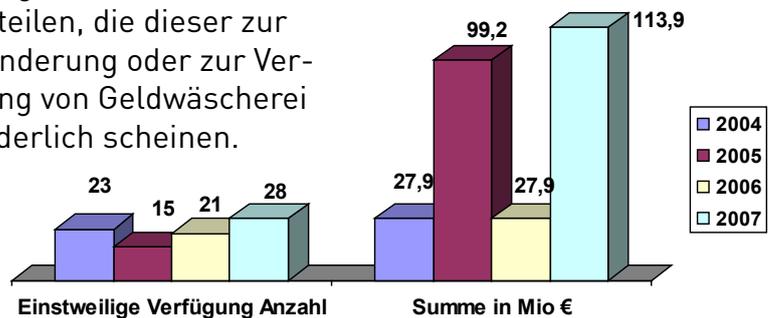
Von der A-FIU erfolgten im Beobachtungszeitraum 12 Anzeigen an die Finanzmarktaufsicht. Zusätzlich erging von der A-FIU eine Anordnung gem. § 41 BWG (vorläufige Aufschiebung von bevorstehenden Transaktionen).

### 4.5.1. Einstweilige Verfügungen (Anzahl)

Über Anregung der A-FIU bzw. der lokalen Dienststellen wurden von den Gerichten 28 einstweilige Verfügungen über einen Gesamtbetrag von € 113.901.410,- erlassen. Zusätzlich wurde von der A-FIU im Zuge der Ermittlungstätigkeit eine Anordnung gem. § 41 BWG über den Betrag von € 1.204.605 erlassen.

Von der A-FIU selbst wurden in 105 Fällen Anfragen

nach dem BWG (§ 41 Abs. 2) gestellt. Die meldepflichtigen Berufsgruppen haben der Behörde – A-FIU – auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen, die dieser zur Verhinderung oder zur Verfolgung von Geldwäscherei erforderlich scheinen.



Gewonnene Erkenntnisse aus Observations, Vollzug von Hausdurchsuchungen, Einvernahmen, Vollzug von Verhaftungen, Telefonrufdatenrüberfassungen und Telefonanschlussteilnehmer stellen einen wichtigen Be-

standteil bei der Abklärung von Sachverhalten dar und ermöglichen einen Qualitätssprung bei der Gestaltung von Schulungsinhalten für die meldepflichtige Berufsgruppen.

### 4.6.1. Interpol-, Europol und Egmontaktivitäten

Die A-FIU behandelte im Beobachtungszeitraum insgesamt 852 Aktenvorgänge (Interpol, Egmont, Europol und Sustrans) mit einem eindeutigen Bezug zu Geldwäscherei. In 356 Fällen (Interpol und Egmont) erfolgten Anfragen an die A-FIU. Die A-FIU stellte in 496 Fällen (Interpol, Egmont und Sustrans) Anfragen.

#### 4.6.1.1. Interpolaktivitäten

Wie bereits im Abschnitt 4.6.1. erwähnt, wurde von der A-FIU eine Vielzahl internationaler Ermittlungen im Bereich der Bekämpfung der Geldwäsche im Interpolweg abgeführt. Von der Häufigkeit her erfolgten die meisten Anfragen von Deutschland, gefolgt von Italien, der russischen Föderation, der Schweiz, Belgien, Bulgarien, Tschechischen Republik, Ukraine, Peru und UK. Eine weitere Aufzählung der Länder unterblieb.

Die A-FIU kontaktierte als Interpoldienststelle in einer Vielzahl von Aktenvorgängen anderer Interpoldienststellen. Von der Häufigkeit her erfolgten die meisten Ersuchen um Unterstützung an Deutschland, Italien und

Schweiz. Weitere Ersuchen ergingen an UK, USA, Ungarn, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Liechtenstein, Kroatien und Frankreich. Eine weitere Auflistung nach Ländern unterblieb.

Zusätzlich ist anzumerken, dass von der A-FIU in 4 Ermittlungsfällen Anfragen an alle europäischen Interpoldienststellen erfolgten.

#### 4.6.1.2. Europolaktivitäten

Von der A-FIU sind im Jahre 2007 insgesamt 58 Aktenvorgänge mit Europol/Sustrans abgehandelt worden. In 27 Fällen erfolgten Anfragen an die A-FIU. Die A-FIU stellte in 31 Fällen Anfragen an Europol/Sustrans.

#### 4.6.1.3. Egmont-Aktivitäten

Wie bereits im Kapitel 4.6.1. dargestellt, hat die A-FIU eine besondere Stellung im Bereich des Austausches von Informationen. Die A-FIU kann den Informationsfluss via Egmont oder via Interpol/Europol steuern. Die von ausländischen FIU's übermittelten Anfragen sind im hierfür vorgesehenen Weg (bilateral oder via Egmont)

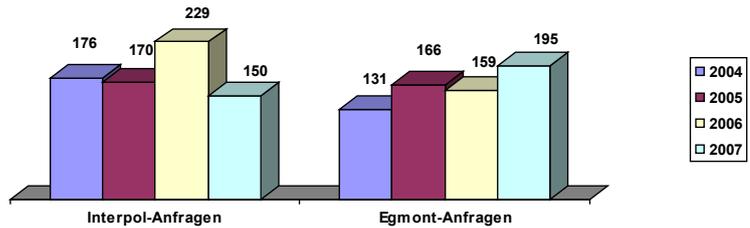
beantwortet worden.

Die A-FIU ist von den folgenden ausländischen FIU's nach der Häufigkeit nach um Unterstützung/Auskunft ersucht worden, und zwar von der Russischen Föderation, Kroatien, Schweiz, Ungarn, Belgien, Bulgarien, UK, Slowakei, Deutschland, Liechtenstein und Rumänien. Eine weitere Auflistung nach Ländern unterblieb.

Die A-FIU kontaktierte unter anderem die Geldwäschemeldestellen - der Häufigkeit nach - der folgenden Länder und ersuchte um Unterstützung: Deutschland, Italien, Schweiz, UK, USA, Ungarn, Rumänien, Russische Föderation, Slowakei, Liechtenstein, Kroatien und Frankreich. Eine weitere Auflistung nach Ländern unterblieb.

### 4.6.1.4. Zusammenfassung

Der Vergleich der beiden Beobachtungsjahre zeigt, dass von der A-FIU überwiegend zwei Informationskanäle zum Austausch von Informationen verwendet werden, die vom Stellenwert gleich einzustufen sind, und zwar Interpol- und Egmontkanal.

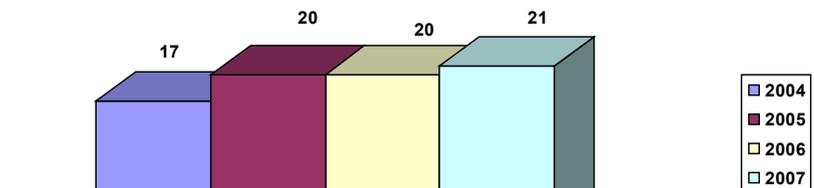


### 4.7. Schulungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen

heiten, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Justiz teil.

Im Jahre 2007 wurden vom Leiter der A-FIU und jeweils einem weiteren Mitarbeiter bei insgesamt 21 Schulungsveranstaltungen sowohl national als auch international Vorträge gehalten.

Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen – operative und strategische Ausrichtungen - zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. An diesen Besprechungen nehmen abhängig vom Themenschwerpunkt neben Vertretern der A-FIU noch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und der Terrorismusbekämpfung, Finanzmarktaufsicht, Österreichische Nationalbank, Bundesministerium für auswärtige Angelegen-



Erstmals ist bei den Schulungsveranstaltungen auf „Islamic Banking“ und „neue Zahlungstechnologien“ eingegangen worden

### 4.7.1. „Islamic Banking“

Die Bankgeschäfte erfolgen in Übereinstimmung mit den Regeln des Islam und Regeln der Schari'a (Erkenntnisse des göttlichen Rechts). Die Kernelemente sind unter anderem das Zinsverbot, Verbote von Spekulationen und Glücksspielen und soziale und ethische Ausschlusskriterien (wie Alkoholherstellung und dessen Vertrieb, Pornographie usw.).

Als Gegenstück zu den westlichen „Finanzprodukten“ haben sich die islamische Anleihe (Sukuk) und schariakonforme Versicherungen (Takaful) entwickelt.

### 4.7.2. Neue Zahlungstechnologien

Diese neuen Systeme stellen sowohl die meldepflichtigen Berufsgruppen als auch die Ermittlungsbehörden vor neue Aufgaben. Sehr oft geht die Kundenpräsenz gegen Null, wodurch „offensichtliche Wahrnehmungen“ auf verdächtige Verhaltensmuster einer Adaptierung benötigen. Beispielsweise sind „Zahlungen“ von „Emoney“ von einem Emailkonto zu einem anderen und der anschließenden Konvertierung keine Seltenheit mehr. Zahlungs-

abwicklungen über nicht personalisierte „Prepaid-Karten“ oder Kreditkarten unter Zwischenschaltung einer ausländischen Bank erschweren die tägliche Arbeit der meldepflichtigen Berufsgruppen und der Ermittlungsbehörden.

## 4.8. Internationale Zusammenarbeit

Da es sich bei der Geldwäscherei nicht um ein an den nationalen Grenzen endendes Phänomen handelt, kann deren Bekämpfung ohne grenzüberschreitende Aktivitäten sowie internationaler Kooperation nicht effizient bewältigt werden.

### 4.8.1. Egmont Gruppe

Die Egmont Gruppe ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen FIU's. Seit der letzten Plenarsitzung besteht die Egmont Gruppe aus 106 Mitgliedern. Neu aufgenommen wurden Armenien, Indien, Nigeria, Niue, Syrien und Weißrussland. Seit dem 31.07.2007 ist die Mitgliedschaft von Bolivien ausgesetzt. Das Ziel der Egmont Gruppe liegt unter anderem darin, ein Forum zu schaffen, welches die nationalen Programme in Bezug auf die

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung unterstützt.

Im Beobachtungszeitraum 2007 hat Österreich aktiv an der jährlichen Plenarsitzung und zwei Arbeitsgruppensitzungen „praktische Erfahrung“ aktiv mitgewirkt. Bei der letzten Sitzung ist das jährliche Budget der Egmontgruppe – wird durch die FIU's aufgebracht – fixiert worden. Erstmals wird der nationale Beitrag (Fixbetrag und Prozentsatz des Inlandsproduktes) Mitte 2008 fällig.

Das Sekretariat der Egmontgruppe mit Sitz in Toronto (175 Bloor Street East, Suite 1803 South Tower, PO Box 55) hat im Juni 2007 mit deren Arbeit begonnen.

Weitere Informationen könnten über die Homepage der [www.egmontgroup.org](http://www.egmontgroup.org) abgerufen werden.

### 4.8.2. Financial Action Task Force on Money Laundering – FATF

Anlässlich des Weltwirtschaftsgipfels im Jahre 1989 in Frankreich haben die Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten beschlossen, die Arbeitsgruppe „Financial Action Task Force on Money Laundering“ einzuberufen.

In der Vergangenheit wirkte der Leiter der A-FIU aktiv in den verschiedensten Arbeitsgruppen mit; bei der letzten Typologysitzung (November 2007) – gemeinsam FATF/APG (Asian Pacific Group) in Bangkok sind vom Leiter der A-FIU die praktischen Erfahrungen mit Geldwäschereihandlungen im „Glücksspiel“ dargelegt worden.

Vom Leiter der A-FIU ist kritisch die Überbewertung von „guidelines“ als Indikator für Geldwäschereihandlungen hinterfragt worden.

Zusatzinformationen können der Homepage [www.fatf-gafi.org](http://www.fatf-gafi.org) entnommen werden.

### 4.8.3. UNODC

Die A-FIU hat eine enge Zusammenarbeit mit der UNODC (United Nation Office on Drugs and Crime) mit Sitz in Wien.

Es finden regelmäßig Treffen mit den Verantwortlichen statt.

Nähere Informationen können der Homepage [www.unodc.org](http://www.unodc.org) entnommen werden.

### 4.8.4. Interpol

Im Jahre 1923 ist in Wien das Hauptquartier von „Interpol“ eröffnet worden. Jeder Mitgliedstaat hat ein nationales Büro, welche die notwendigen Ermittlungen koordiniert. Die A-FIU agiert im eigenen Wirkungsbereich als Interpoldienststelle.

Interpol stellt für die A-FIU einen der wichtigsten Kanäle für Informationsflüsse im Bereiche der Bekämpfung der Geldwäscherei dar.

Interpol hat gemeinsam mit der UNDCP den Kongress „Global Financial Crime Congress“ abgehalten. Der Leiter der A-FIU wirkte in einem der Panels als Hauptsprecher mit.

Weitere Hinweise befinden sich auf der Homepage [www.interpol.int](http://www.interpol.int).

### 4.8.5. Europol

Die A-FIU ist der nationale Ansprechpartner in der Bekämpfung der Geldwäscherei und partizipiert am AWF-SUSTRANS. SUSTRANS ist das bei Europol geführte Analysesystem zur Bekämpfung der Geldwäscherei.

Nähere Informationen können der Internetseite [www.europol.net](http://www.europol.net) entnommen werden.

### 4.8.6. Twinning Programm mit Kroatien

Die AEI (Agency for European Integration and Economic Development) hat im Februar 2006 nach erfolgreicher Projektpräsentation und einem Hearing im Jänner die Ausschreibung für das EU-Projekt „Prevention and Combating Money Laundering“ gewonnen. Das Projekt mit einer Laufzeit von 21 Monaten ist im Dezember 2007 (Closing Event: 18.12.2007) beendet worden.

Bei der Abschlussfeier sind die herzeigbaren Ergebnisse (Beobachtungsphase insgesamt 11 Jahre - davon 9 Jahre vor Projektbeginn und etwas weniger als 2 Jahre Projektdauer; enormer Anstieg bei Verurteilungen, Beschlagnahmungen) auch von der Europäischen Union gewürdigt worden. Bei der Projektabführung ist seitens des Leiters der A-FIU in seiner Funktion als Projektverantwortlicher der praxisorientierte multidisziplinäre Ansatz als enorm wichtiges Tool im Kampf gegen die Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung herangezogen worden.

Neben Beamten des Bundesministeriums für Inneres wirkten noch Mitarbeiter des Bundesministerium für Finanzen, der Finanzaufsicht, der Österreichischen Nationalbank und der Bank Austria/Creditanstalt mit.

#### 4.8.7. Europarat

Der Leiter der A-FIU wirkte aktiv an einem Projekt mit Moldawien mit. Bei den Vorträgen sind die österreichischen praktischen Erfahrungen bei der Analyse von Verdachtsmeldungen und deren Bearbeitung in Chisinau vor Vertretern der Ermittlungsbehörden (Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei) abgehalten worden.

#### 4.8.8. Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit in Osteuropa - ADA

Die A-FIU nimmt an dem oben genannten dreijährigen Programm mit dem Untertitel „Illegale Migration“ teil. Im Jahre 2007 fanden in Bosnien, Serbien und Montenegro je viertägige Workshops für Ermittlungsbeamte statt, die von zwei Beamten der A-FIU geleitet worden sind.

In diesem Projekt werden von der A-FIU die Module „Geldwäscherei“ in den südeuropäischen Vertragsländern abgehalten.

#### 4.8.9. TAIEX

Der Leiter der A-FIU hat an einem TAIEX Seminar in Budapest teilgenommen und dabei die österreichischen Erfahrungen im Zusammen-

hang mit der Umsetzung der 3. Geldwäscherichtlinie aus der Sicht einer polizeilichen Geldwäschemeldestelle dargestellt.

#### 4.8.10. Bilaterale Abkommen

Im Jahr 2007 sind von der A-FIU Mitarbeiter von FIU's und Polizeidienststellen hospitiert worden, und zwar

- Deutschland,
- Frankreich,
- Großbritannien,
- Israel,
- Italien,
- Kroatien,
- Kanada,
- Russland,
- Ungarn und
- Vereinigten Staaten.

### 5. Entwicklung von Typologien

Die Analyse der Aktenvorgänge, insbesondere der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Bargeldzahlungen, Betrügereien (Ebay, Anlagebetrug, Vorauszahlungs-betrug, Überweisungsbetrug, Scheckbetrug usw.) Money-Remittance Systemen, Offshore-Business, Online Banking, Phishing-Mails, Steuerkarussell und 419-Briefe/Mails zusammenhängen.

In 392 Fällen sind von Money-Remittance-Systemen verdächtig erscheinenden Transaktionen gemeldet worden. In 30 Fällen sind Bargeldtransaktionen als verdächtig eingestuft und gemeldet worden. In 3 Verdachtsmeldungen sind „verdächtig erscheinende“ Goldkäufe gemeldet worden. Ebenso hatten drei Verdachtsmeldungen das Online-banking zum Gegenstand.

Im Jahre 2007 wurde in 2 Fällen die Abwicklung von Transaktionen über Korrespondenzkonten als verdächtig eingestuft.

### 5.1. Money-Remittance-System

Diese Systeme erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit und erfolgten in Zusammenhang mit diesen Zahlungssystemen 392 Meldungen. Der weltweite Bargeldtransfer innerhalb weniger Minuten wird mit den Schlagzeilen

- schnell
- einfach
- bequem und
- zuverlässig

beworben.

Nicht nur in Österreich steigt die Anzahl der Anbieter dieser Dienstleistungen.

Von der A-FIU wurde eine

Vielzahl von Ermittlungen geführt und dabei festgestellt, dass dieses System aufgrund der beschriebenen Vorteile von Drogenhändlern, Internetbetrügern, Taschendieben und Einbrechern genutzt wird.

In letzter Zeit werden über Aufforderung krimineller Täter diese Systeme von gutgläubigen Personen – Unterstützung bei Geldtransfers – genutzt.

Die Ermittlungen sind noch dadurch erschwert worden, dass sowohl die Sender, als auch die Empfänger der Transaktionen oftmals mit gestohlenen oder verfälschten Identitäten agieren.

## 5.2. Offshore Business

In den erstatteten Verdachtsmeldungen spielten 218 Offshore-Gesellschaften eine bedeutende Rolle. Als zusätzlich gravierender Ermittlungsnachteil hat sich die Tatsache herauskristallisiert, dass von den beteiligten Personen Firmen Gründungen im Wege des Ferngeschäftes erfolgten. Die „Entscheidungsträger“ der Firmen mieten - oftmals schriftlich und gegen Vorauszahlung - virtuelle Büros mit zusätzlichen Dienstleistungen wie Telefonweiterleitungen, Faxumleitungen an. Ebenfalls er-

folgen Kontoeröffnungen im Wege des Ferngeschäftes.

Die Vorteile dieser Geschäfte basieren auf nationalen Gesetzen, der Nutzung dieser Offshore-Gesellschaften unter Zuhilfenahme professioneller Beratungsunternehmen mit exzellenten Dienstleistungen, wie die Bereitstellung von weiteren Serviceleistungen wie Adressen, Telefon- und Faxnummern.

Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung, Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften, sondern für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten, wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche usw. genutzt.

## 5.3. 419-Briefe/ Mails

Die Verfasser solcher Schreiben sind als sehr kreativ einzustufen. Die angebotenen Verdienstmöglichkeiten in Zusammenhang mit „extrem unwahrscheinlich erscheinenden“ Ereignissen sind für die potentiellen Opfer wie Balsam. Bei der A-FIU sind 131 solcher lukrativer Verdienstmöglichkeiten eingelangt.

Die Verfasser der Schreiben fordern eingangs von den Adressaten Vertrauen und ersuchen um Unterstüt-

zung bei der Transferierung riesiger Geldsummen. Der Grund für diese Geldbeträge basiert auf Devisenbewirtschaftungen, Erbschaften, Steuervergehen usw. Der Adressat soll sein Konto für die Abwicklung dieser Transaktion gegen Erhalt einer Vermittlungsprovision zur Verfügung stellen.

Nach erfolgter Zustimmung werden die Adressaten um Vorauszahlungen (Bestechungsgelder, Abwicklungsgebühren usw.) ersucht, die mit der Transferierung der riesigen Geldsumme und der künftigen Vermittlungsprovision in ursächlichen Zusammenhang stehen.

## 5.4. Phishing-Mails

66 erstattete Verdachtsmeldungen betrafen „Phishing-Attacken“. Der Begriff „Phishing“ ist eine Kombination der Wörter „Passwort“ und „Fishing“.

Es beginnt oft mit einer offiziell anmutenden E-Mail einer Bank oder eines Versandhauses, in der der Adressat aufgefordert wird, seine Konto- und Zugangsdaten bekannt zugeben.

In weiterer Folge werden mit den Zugangsdaten die Konten durch Kriminelle geplündert und Überweisungen auf Konten dritter Personen übersandt. Leichtgläubige Personen werden über E-Mails ersucht, bei

der Abwicklung von Geldaktivitäten gegen Erhalt einer Provision über das eigene Konto mitzuwirken. Gemäß der angepriesenen Geschäftsidee werden auf das Konto des neuen „Mitarbeiters“ Kundengelder überwiesen. Nach dem Zahlungseingang werden die Guthaben vom angeworbenen Mitarbeiter bar behoben, die ihm zustehende Provision abgezogen und der Restbetrag via Money-Remittance System weitertransferiert.

## 5.5. Steuerkarussell

Österreichische Kreditinstitute konnten vermehrt feststellen, dass relativ junge inländische Unternehmen von etablierten österreichischen Betrieben für den Verkauf hochpreisiger und leicht zu transportierender Waren wie beispielsweise CPU's, Handys Gutschriften auf deren Konten erhielten, die unmittelbar nach Eingang bar behoben worden sind. Diese Vorgangsweise und die enorm raschen Umsatzausweitungen führten/führen zur Erstattung von Verdachtsmeldungen.

Die Kriminellen schaffen oftmals einen künstlichen Markt, d.h. sie agieren als Käufer und Verkäufer gleichzeitig, die lediglich eine seriöse Firma zwischenschalten, um in den Genuss des Vorsteuerabzuges zu gelangen.

## 5.6. Ebay-Betrügereien

Über die elektronische Plattform werden von Kriminellen immer wieder günstige Produkte zum Kauf angeboten. Die Zahlungsabwicklung erfolgt von den Tätern häufig unter zur Hilfenahme von Money-Remittance Systemen. Als Auszahlungsort für die ersteigerte Ware wird Österreich vereinbart. Die Behebungen erfolgen sowohl von den unmittelbaren Tätern als auch Beitragstätern sehr oft unter Verwendung verfälschter Ausweisdokumente. Nicht nur die tatsächlichen Verkäufer sondern oftmals vollkommen unbeteiligte Personen erhalten Verrechnungsschecks von den Tätern übermittelt. Zu einem späteren Zeitpunkt versuchen die Täter die Scheckempfänger davon zu überzeugen, dass die Schecksumme – aus zeitlichen Gründen dem eigenen Konto gutgeschrieben werden soll und für die Mühe-waltung darf ein kleinerer Betrag einbehalten werden. Der Rest solle unter Nutzung von Money-Remittance Systemen weitertransferiert werden. Bei den übermittelten Schecks handelt es sich um Fälschungen oder um Schecks ohne Deckung, das heißt, die Konten der Scheckeinreicher werden mit dem Gegenwert wieder belastet und sind um die Schecksumme abzüglich des Betrages für die Mühe-

waltung geschädigt.

Sogar der Leiter der A-FIU erhielt an die offizielle Adresse im Bundeskriminalamt einen Originalbankscheck mit der Schecksumme von € 16.000,-- von einer unbekanntem Firma von Deutschland aus übersandt.

## 5.7. Neue Zahlungstechnologien

Vermehrt wird die A-FIU mit der Nutzung dieser neuen Technologien konfrontiert. Angemerkt werden die Zahlungsabwicklungen in Zusammenhang mit Ebay durch Zwischenschaltung von PayPal, Moneybooker und nicht personalisierte vorausbezahlte Kreditkarten.

Die vorausbezahlten nicht personalisierten wieder aufladbaren Kreditkarten werden unter anderem an Verwandte/Bekannte im Ausland versandt, die nun jederzeit die Möglichkeit haben bei beispielsweise ATM's die vorausbezahlten Geldwerte zu beheben. Die Personen, die die Ausstellung solcher Karten beantragen, müssten auf jeden Fall identifiziert sein. Die weiteren Dotierungen (wieder aufladbar) und insbesondere Behebungen stellen nach Meinung der A-FIU im Hinblick auf Identifizierungen ein großes Risiko dar.

## 6. Beispiele

Die folgenden Beispiele zeigen die internationalen Vernetzungen der Kriminellen auf, die immer öfters erfolgreich versuchen, keine Zuständigkeiten für deren Aktivitäten entstehen zu lassen bzw. die Strafverfolgung zu vereiteln, da sie Österreich bei Bekanntwerden des strafbaren Verhaltens schon wieder verlassen haben.

### 6.1. Einbrüche – georgische Tätergruppe

Die A-FIU wurde von einem Money-Remittance System über verdächtiges Verhalten von georgischen Staatsangehörigen verständigt. Die georgischen Staatsangehörigen haben von Österreich aus eine Vielzahl von „Überweisungen“ nach Georgien und die Ukraine veranlasst.

Aufgrund der vorliegenden Verdachtsmeldung war davon auszugehen, dass es sich bei den Überweisungen (Vielzahl von Einzeltransaktionen, Transaktionen regelmäßig nach Wochenende) um kriminelle Erlöse handeln könnte, weshalb von der A-FIU die örtlichen Sicherheitsdienststellen mit der Durchführung zielgerichteter Ermittlungen betraut worden ist. Von

den örtlichen Sicherheitsdienststellen wurden die notwendigen Ermittlungen durchgeführt und festgestellt, dass sich zumindest zwanzig georgische Staatsangehörige zu einer kriminellen Vereinigung zusammengeschlossen haben, um Einbruchsdiebstähle zu begehen. Die Tätergruppe ging überwiegend arbeitsfähig vor. Mehrere Bandenmitglieder beschäftigten sich vorwiegend damit, die aus den Einbrüchen stammenden Vermögenswerte durch Bargeldüberweisungen ins Ausland zu verbergen bzw. deren Herkunft zu verschleiern. Diese Gruppe verwendete falsche bzw. verfälschte, besonders geschützte Dokumente.

Eine Analyse der Überweisungsdaten führte zu der Erkenntnis, dass die Geldtransaktionen durchaus gut organisiert waren, da die Einzahlungs- und Auszahlungszeiten oft nur 30 Minuten auseinander lagen. Von der Tätergruppe sind 385 Einzeltransaktionen durch 25 namentlich bekannte Personen in der Höhe von etwas mehr als € 250.000,-- durchgeführt worden.

Einige Mitglieder der Bande sind dringend verdächtig seit Juli 2006 in verschiedenen Bundesländern zumindest 100 Tresoreinbruchsdiebstähle in Supermärkte der Firma „Billa“ und „Penny“ mit einer Schadenssumme von insgesamt € 500.000,-- (Bargeld)

verübt zu haben. Einige Tätergruppen konnten auf frischer Tat betreten und verhaftet werden.

Im Zuge der Ermittlungen konnte auch festgestellt werden, dass von den Tätern auch Reisepässe, welche als entfremdet gemeldet worden sind und gebraucht wurden.

Bei der durchgeführten Analyse der Überweisungsdaten war weiters feststellbar, dass jeweils in der Woche nach erfolgten Tresoreinbruchsdiebstählen, die aufgrund der Spuren und des Modus dieser Tätergruppe zugeordnet wurden, hohe Geldbeträge überwiesen wurden. Sowohl Absender als auch Empfänger sind immer wieder in unterschiedlichen Kombinationen Mitglieder der Bande. Bis dato konnten 22 Täter ausgeforscht und 12 unmittelbare Täter festgenommen werden; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

### 6.2. Gewerbsmäßige Diebstähle – rumänische Tätergruppe

Die A-FIU wurde von einer örtlichen Sicherheitsdienststelle um Unterstützung bei den Ermittlungen gegen eine rumänische Tätergruppe wegen Verdacht des gewerbsmäßigen Dieb-

stahles und Diebstahles im Rahmen einer kriminellen Vereinigung ersucht.

Seitens der A-FIU wurden die notwendigen Ermittlungen bei den verschiedenen Betreibern von Money-Remittance Systemen eingeleitet, da aus praktischer Erfahrung heraus bekannt war, dass ausländische Tätergruppen oft deren „illegale Einnahmen“ mittels solcher Systeme in das Ausland verschaffen und somit dem Zugriff der Ermittlungsbehörden entziehen.

Durch das Ermittlungsergebnis der A-FIU war es möglich, beweiskräftig die durchgeführten „Transaktionen (etwas mehr als € 6.000,--)“ nach Rumänien zu dokumentieren. Von der örtlichen Sicherheitsdienststelle wurden in diesem Zusammenhang drei Haftbefehle vollzogen und 31 Delikte – Bankanschlusssdiebstähle – geklärt.

### 6.3. Suchtgifthandel – nordafrikanische Tätergruppe

Ein österreichisches Kreditinstitut informierte die A-FIU über verdächtige Transaktionen von einem Money-Remittance Agent nach Nordafrika. Auffällig war, dass von einem Nordafrikaner innerhalb von

8 Tagen in 13 Einzeltransaktionen etwas mehr als € 20.000,-- überwiegend nach Nordafrika übersandt worden sind. Regelmäßig erfolgten die durchgeführten Transaktionen mit auffällig kleinen Banknoten durch Frauen, die häufig in Begleitung nordafrikanischer Männer waren.

Seitens der A-FIU wurden die notwendigen Ermittlungen (Häufung der Transaktionen in nordafrikanische Länder, polizeilich bekannte Drogenszene, Stückelung der Banknoten) veranlasst. Von der lokalen Dienststelle konnten im Zuge der durchgeführten Ermittlungen eine kriminelle Organisation, die unter anderem einen schwunghaften Suchtgifthandel (Kokain und Cannabis) betrieben und Einbrüche begingen, zerschlagen werden. Zusätzlich war es möglich über die erfolgten Transaktionen die Distributionskanäle und Vorlieferanten auszuforschen. Weiters wurden neben dem Subagent eines Money-Remittance Systems (wusste über die Herkunft der Gelder Bescheid) noch zwei Mittäter verhaftet und insgesamt 108 Personen wegen Suchtgifthandels und Geldwäscherei angezeigt. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

### 6.4. Betrügereien – Geldwäsche

Ein österreichisches Kreditinstitut informierte die A-FIU über verdächtige Transaktionen (sechs Überweisungen aus der Schweiz über € 1 Mio.) eines in einem karibischen Offshore-Zentrum protokollierten Unternehmens mit dem Sitz in der Schweiz. Einzelzeichnungsrecht auf den Firmenkonten ist einem britischen Staatsangehörigen mit der Wohnanschrift in Paris eingeräumt worden.

Von der A-FIU wurden die notwendigen Analysen durchgeführt, Recherchen und internationalen Ermittlungen eingeleitet und die darauf basierenden Ergebnisse an die örtlich zuständige Sicherheitsdienststelle zur Durchführung weitergehender Ermittlungen übertragen.

Auf den gegenständlichen Firmenkonten (Firmensitz in der Schweiz unbekannt, abgelaufenes Identitätspapier, Onlineauftritt der Firma mit Angebot auf lukrative Investments, keine Firmenerreichbarkeit – falsche Postadresse – mehr, Domain der Website in Österreich usw.) sind weitere Zahlungen eingegangen. Im Zuge der Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass der Inhaber des abgelaufenen Identitätspapiers bereits vor 4 Jahren verstorben war, weshalb einstweilige Verfügungen zur Abschöpfung

der Bereicherung und die Erlassung eines europäischen Haftbefehles beantragt worden sind. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen; durch einstweilige Verfügungen sind Geldbeträge im Ausmaß von rund € 1,65 Mio. vorläufig gesichert geworden.

### 6.5. Betrügereien/ gefälschte Ausweise – Geldwäsche

Die A-FIU ist von einem Kreditinstitut über verdächtige Transaktionen informiert worden. Die durchgeführten Analysen und Ermittlungen erhärteten den Verdacht, dass die auf den Konten gut gebuchten Gelder aus kriminellen betrügerischen Handlungen stammten, weshalb gegen zwei Täter bei der zuständigen Staatsanwaltschaft Strafanzeigen wegen Verdachtes der Geldwäscherei und Urkundenfälschung erstattet worden sind. Bei den beiden Angezeigten/Ehepaar – aller Wahrscheinlichkeit nach Ausländer - steht weder die Identität noch der endgültige Aufenthaltsort (Deutschland, Gibraltar, Panama) fest. Zusätzlich ist die Beantragung von einstweiligen Verfügungen angeregt worden. Die weiteren Ermittlungen werden gemeinsam mit der lokalen Dienststelle geführt. Die beiden Täter (mit den erwähnten Reisepässen)

haben in Österreich Konten eröffnet, dotiert und zwecks Veranlagung weitertransferiert. Gegen den Mann – Aliasnamen - bestehen umfangreiche Betrugsvermerkungen.

Durch einstweilige Verfügungen wurden bei zwei verschiedenen Kreditinstituten Konten mit einem Gesamtguthaben von € 1.147.050,20 vorläufig gesichert.

### 6.6. Gewerbsmäßiger Ladendiebstahl – Geldwäsche

Ein österreichisches Kreditinstitut informierte die A-FIU über verdächtige Transaktionen auf einem Kundenkonto. Diesem Konto sind eine Vielzahl von Beträgen unter € 500,-- gutgeschrieben worden. Zusätzlich führte die Reklamation einer Auftragsgeberin aus Deutschland zu zusätzlichen Recherchen. Das Konto der Beschwerdeführerin, die im Internet (Ebay) einen Kauf im Betrag von € 157,90 getätigt hatte, ist mehrmals mit der Kaufsumme belastet worden. Der Kontoinhaber hat mit dem angeführten Usernamen zahlreiche Verkäufe über Ebay getätigt.

Von der A-FIU konnte im Zuge der eingeleiteten Ermittlungen festgestellt wer-

den, dass der Kontoinhaber unter einem Aliasnamen mittels Haftbefehles wegen Verdachtes des gewerbsmäßigen Diebstahles gefahndet worden ist. Der Kontoinhaber ist acht Mal rechtskräftig wegen gewerbsmäßigen Diebstahles verurteilt worden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass der Kontoinhaber, der keiner geregelten Tätigkeit nachgeht und über beträchtliche Zahlungseingänge (Jahresumsatz 2007 knapp € 77.000,-- verfügte, die aus dem Verkauf gestohlener Gegenstände über Ebay stammten.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

### 6.7. Anlagebetrug – Geldwäscherei

Bei der A-FIU langten zwei Anfragen ausländischer FIU's ein, demnach eine Briefkastengesellschaft (wirtschaftlich Berechtigter: angeblich russischer Staatsangehöriger) protokolliert auf den BVI mit einer Postanschrift in Österreich über deren Bankkonten verdächtige Transaktionen erhalten hatte. In einigen Fällen gab es bereits Reklamationen von Kunden, demnach die versprochenen „Dividendenzahlungen“ nicht erfolgt seien.

Von der A-FIU konnte festgestellt werden, dass es sich bei der Postanschrift in Österreich um ein Adressenservice handelt. Der Servicevertrag wurde aufgrund eines schriftlichen Antrages einer griechischen Staatsangehörigen mit Wohnanschrift in Griechenland abgeschlossen. Der Vertrag enthält einen Postweiterleitungsauftrag innerhalb Österreichs und eine Rufumleitung nach Frankreich. Die weitergeleitete Post ist mit dem Vermerk „Empfänger unbekannt“ retourniert worden.

Die Homepage, der auf den BVI protokollierten Unternehmung befindet sich auf einem Server in Kanada.

Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

## 6.8. Betrug mit neuen Zahlungstechnologien – Geldwäsche

Ausgehend von einer Verdachtsmeldung einer österreichischen Bank wurde bekannt, dass seit März 2007 ein finnischer Staatsangehöriger eine private Kontoverbindung zu der meldenden Bank in Österreich unterhält.

Über Vermittlung des finnischen Kontoinhabers kam es zur Eröffnung von weiteren Privatkonten für finnische bzw. britische

Staatsangehörige.

Sämtliche Kontoinhaber verfügen in Österreich über keinen Wohnsitz. Sie sind zur Kontoeröffnung eigens nach Österreich angereist.

Seit März 2007 werden die eröffneten Privatkonten ausschließlich durch Überweisungen im Auftrag der britischen Moneybookers Ltd im Wege einer deutschen Korrespondenzbank dotiert.

Seit Kontoeröffnung sind auf den Konten Einnahmen in Höhe von insgesamt rund EUR 230.000,-- feststellbar. Nach Einlangen der Gelder werden diese umgehend durch „Bankomat-Auszahlungen“ in Finnland und Spanien behoben.

Der Bank gegenüber gaben die Kontoinhaber zu verstehen, dass die Gelder aus Tätigkeiten als „Trader“ bei einem Investmentclub stammen.

Bei der Moneybookers Ltd handelt es sich um eine im Jahre 2001 in London gegründete und ansässige Gesellschaft mit einer Banklizenz. Moneybookers Ltd ist ein sog. E-Geld-Institut, wo das Versenden von Geld per eMail unter ihren Kunden ermöglicht wird.

Die Herkunft der Gelder bzw. der tatsächliche Auftraggeber geht aus den SWIFT-Belegen nicht hervor. Weiters ist der Zweck

der erfolgten Transaktionen aus den Bankbelegen nicht ersichtlich.

Soweit bekannt, wird „Moneybookers“ für das Bezahlen im Internet, z.B. bei Internet-Auktionen, verwendet.

## 6.9. Internationale Akkreditivbetrügereien – Geldwäscherei

Ausgangspunkt für die durchgeführten Ermittlungen waren die erstatteten Verdachtsmeldungen von 3 österreichischen Banken und 1 slowakischen Bank im Juli 2006. Gemäß den Verdachtsmeldungen haben ein britischer, ein amerikanischer und ein österreichischer Staatsbürger im Zeitraum von April 2006 bis anfangs Juli 2006, von Wien aus, im gewollten und bewussten Zusammenwirken durch groß angelegte Liefer- bzw. Akkreditivbetrügereien asiatische und australische Gesellschaften bzw. indische und deutsche Banken geschädigt.

Durch die im Machtbereich der Tätergruppierung stehende, in London/GB protokollierte und nach außen hin in Köln/D etablierte Offshore-Firma wurde als vermeintlicher Exporteur über Internet bzw. Vermittler in Indien vorgetäuscht,

über Stahlwaren zu verfügen, wobei die Verschiffung von Europa aus nach Asien erfolgen sollte.

Nach Geschäftsabschluss mit den vornehmlich asiatischen Gesellschaften als Importeure kam es vereinbarungsgemäß in der Folge zwecks Zahlungsabwicklung zur Eröffnung von Akkreditiven im Lande der Käufer, die durch Banken in Deutschland und Irland dem Verkäufer – Offshore-Firma - avisiert bzw. bestätigt wurden.

Die Auszahlung der Akkreditive erfolgte durch Überweisungen im Wege der avisierenden Banken in Deutschland bzw. Irland zugunsten von Konten der Offshore-Firma bei Banken in Österreich und in der Slowakei.

In allen bekannten Fällen kann gesagt werden, dass es zu keiner Warenlieferung kam und dass die den Banken vorgelegten Akkreditivunterlagen sich als gefälscht herausstellten. In zumindest 31 bekannten Geschäftsfällen kam es zur Eröffnung von Akkreditiven über eine Gesamtsumme von insgesamt rund USD 2,8 Mio.

In 9 Fällen kam es zur Auszahlung der Akkreditive über eine Gesamtsumme von rund EUR 760.000,--. In 1 Fall kam es zu Vorauszahlung durch einen geschädigten Kunden in der Höhe von EUR 32.000--.

Die Ermittlungen in der gegenständlichen Sache wurden ausschließlich von der Geldwäschemeldestelle geführt.

Über gerichtlichen Auftrag konnten betrügerisch erlangte Gelder in Höhe von rund EUR 400.000,-- gesichert werden.

Nach Festnahme von zwei Tätern im Oktober 2006 in Salzburg wurden diese anfangs Juni 2007 durch das zuständige Gericht in Wien wegen schweren Betruges zu einer mehrjährigen unbedingten Freiheitsstrafe von 5 bzw. 3 ½ Jahren verurteilt.

Ein weiterer Mittäter wird seit Oktober 2007 international gefahndet. Nach Ausforschung des Haupttäters Ende 2007 wurde die Ausstellung eines internationalen HB angeregt.

## 6.10. Bankanschlussraub - Geldwäscherei

Die A-FIU wurde über verdächtige Transaktionen eines rumänischen Staatsangehörigen durch Nutzung eines Money-Remittance Systems in Kenntnis gesetzt. Von der A-FIU wurden umfangreiche Analysen durchgeführt und in weiterer Folge die zuständige lokale Dienststelle mit weitergehenden Ermittlungen beauf-

tragt. Durch die Einbindung der Verdachtsmeldung war es möglich, einen Bankanschlussraub zu klären.

Der unmittelbare Täter wurde neben weiteren Tätern festgenommen und wegen Verdachtes des Raubes (unmittelbarer Täter) und des Suchtgifthandels zur Anzeige gebracht. Bei der durchgeführten Hausdurchsuchung konnte noch eine Kreditkarte vorgefunden werden, die in Zusammenhang mit einem weiteren Raubüberfall stehen dürfte.

